

DAS MAGAZIN DER MECHATRONIKBRANCHE



MC report

Ausgabe 2 - November 2023



ECOMECHATRONICS

Neue Konzepte für den Klimaschutz

Bild: Lughammer

www.mechatronik-cluster.at

Gastbeitrag von FH-Lektorin Elisabeth Moser-Marzi, Moser-Marzi Rechtsanwältin

Lieferketten: Richtlinie ante portas

Auf EU-Ebene kommen neue Sorgfaltspflichten verbunden mit Haftungsszenarien im Bereich der Nachhaltigkeit auf Unternehmen und deren Geschäftsführer zu.

Zur Erreichung der Zielvorgaben des Europäischen Green Deals – Klimaneutralität in Europa bis zum Jahr 2050 – ist auf EU-Ebene neben der EU-Taxonomieverordnung, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), auch die Erlassung einer Lieferketten-Richtlinie, der „Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)“ im Gang. Unternehmen kommt schließlich beim Übergang in eine nachhaltige Zukunft eine wesentliche Rolle zu. Mit Inkrafttreten der CSDDD ins innerstaatliche Recht – dies wird voraussichtlich ab dem Jahr 2026 der Fall sein – sind Unternehmen und Geschäftsführer dazu verpflichtet, sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte zu ermitteln; in der Folge diese zu verhindern, zu beenden oder abzumildern. Diese Sorgfaltspflicht umfasst auch Aktivitäten von Tochterunternehmen einschließlich der Wertschöpfungskette.

Betroffene Unternehmen

Unternehmen mit nachstehenden Kriterien fallen unter die CSDDD: Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem weltweiten Umsatz höher als 150 Millionen Euro sowie Unternehmen aus Risikobranchen mit mehr als 250 Mitarbeitern und mehr als 40 Millionen Euro Umsatz, wenn sie in Bereichen mit hohen Umweltauswirkungen tätig sind. Betroffen sind davon besonders die Textilindustrie, Landwirtschaft oder die Gewinnung von Mineralien und Rohstoffen.

Sorgfaltspflichten

Unternehmen sind demnach verpflichtet, umfassende Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmenspolitik zu integrieren und tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu ermitteln. Damit verbunden sind auch die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Beschwerdeverfahrens. Weiters besteht die Verpflichtung zur Überwachung der Wirksamkeit der Sorgfaltspflichten, der damit verbundenen Maßnahmen sowie darüber öffentlich zu berichten. Daraus ergeben sich neue Pflichten für die



Rechtsanwältin Elisabeth Moser-Marzi

Geschäftsführung, da diese entsprechende Due Diligence Prozesse einzurichten und zu überwachen hat. Sie ist an der Integration dieser Prozesse in die Unternehmensstrategie beteiligt. Zu der Vorgabe, im besten Interesse des Unternehmens zu handeln, sind künftig auch Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf Menschenrechte, den Klimawandel und deren langfristige ökologischen Folgen zu berücksichtigen.

Haftung und Schadenersatz

Die Einhaltung und Umsetzung dieser Verpflichtungen ist von großer Wichtigkeit, da die CSDDD auch neue Aspekte der zivil- und unternehmensrechtlichen Haftung mit sich bringt. Denn es ist auf der Ebene der Mitgliedsstaaten sicherzustellen, dass Opfer Entschädigungen und Schadenersatz von verantwortlichen Unternehmen erhalten. Schließlich soll Opfern die Möglichkeit eingeräumt werden, eine zivilrechtliche Haftungsklage bei Verstößen gegen die CSDDD vor den zuständigen nationalen Gerichten einzubringen.

Aufsichtsbehörden

Nationale Aufsichtsbehörden – eingebunden in ein europäisches Netzwerk – werden die Einhaltung der CSDDD-Bestimmungen überwachen. Ihnen ist es möglich, wirksame und abschreckende Sanktionen einschließlich

Geldbußen und Befolgungsanordnungen zu verhängen. Von der CSDDD betroffene Unternehmen und deren Geschäftsführer sind schon jetzt gut beraten, sich mit den neuen rechtlichen Bestimmungen auseinanderzusetzen und die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen genau zu verfolgen.

Zur Person

MOSER-MARZI Rechtsanwältin

Rechtsanwältin Elisabeth Moser-Marzi ist FH-Lektorin und Mitinhaberin der Kanzlei MOSER-MARZI Rechtsanwältin. Diese ist eine Fachkanzlei für Klima-, Energie- sowie Umwelt- und Abfallwirtschaftsrecht. Als Experten/Trainer arbeiten die Anwälte für Projekte des Kunststoff-Clusters sowie einschlägigen kunststoffaffinen Interessensvertretungen. Moser-Marzi hat Grundlagenwerke zum Abfallwirtschafts- und Verpackungsrecht sowie zu wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen veröffentlicht. Sie ist Gastvortragende bei diversen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen (TU Wien, TÜV SÜD Academy, Verein ÖCC² u. a.).

www.moser-marzi.at